Landschaft Thurgow

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sehr zweckmäßige und allgemein verständliche Belehrung. — „Die bürgerliche Freyheit besteht darin, daß jeder, der seine Pflicht gegen den Staat beobachtet, von demselben Sicherheit und Schutz für seine Person und Güter, und Hülfe bey seinem Fortkommen zu erwarten hat." — „Wahre Freyheit besteht also einzig und allein durch Ordnung und Gesetze, welche die Wohlfahrt des Ganzen und jedes Einzelnen zum Ziele haben, und die keiner — wer er auch immer sey — ungestraft übertreten darf. Wo diese Statt finden, und durch weise und gute Regenten ausgeübt werden, da ist wohlthätige Freyheit." „Politische und bürgerliche Gleichheit besteht darin, daß alle Stadtbürger unter den gleichen Gesetzen stehen; daß jeder zu den Lasten und Beschwerden des Staats nach Verhältniß seines Vermögens gleichen Beytrag gebe; daß jeder zu dem Posten im Staat, wozu er sich tüchtig gemacht hat, eben so wohl solle zugelassen werden, als irgend ein anderer — daß ein jeder den Beruf, welchem er sich gewidmet hat, eben so wohl bekleiden soll, als irgend ein anderer; daß in diesen Stücken alle einander gleich, und kein Mitglied der Gesellschaft durch besonderes Vorrecht, zum Schaden oder Nachtheil des andern begünstigt seyn solle."

8. **Ermunterungsworte nach den Zeitbedürfnissen. Drey Predigten über 1. Sam. III. 18. Er ist der Herr: Er thut was ihm wohlgefällt. Sonntags den 4. 11. und 18. Horn. 1798. Von Sal. Heß, Diakon an der Peterskirche in Zürich.** 8. Zürich, bey Näf 1798. S. 16. (erste Predigt.)

Empfiehlt Muth in der Gefahr — Friede halten mit Jedermann — Glauben, Zutrauen u. Hoffnung auf Gott.

9. **Freundes-Zuruf der Bürger der Landschaft, an die Bürger der Stadt Zürich.** Ein Foliobogen.

„Freyheit und Gleichheit soll unter uns eingeführt seyn; aller Unterschied soll unter uns aufgehoben seyn, als der nicht, den wahre Verdienste und ächte Vaterlandsliebe geben. — Unsre Freyheit soll nicht Ausgelassenheit, unsre Gleichheit soll nicht Unterdrückung wahrer Verdienste seyn; unsre Freyheit soll uns froher, dienstfertiger machen; wir sind Gottlob bisher an keine Sclavenketten angeschlossen gewesen. Wir wollen aller Welt zeigen, daß wir, als freye Schweizer, einander immer herzlicher und brüderlicher lieben.

Landschaft Thurgöw.

10. **Unmaßgebliche Vorschläge eines Thurgöwischen Volksfreundes zur Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit und einer Volksregierung.** Den 23. Jän. 1798. 4 Seiten in 4.

„Welcher Patriot, der das Thurgöw kennt, fühlt nicht „mit Wehmuth, wie wir noch unter dem Joche so vieler „kleinen weltlichen und geistlichen Tyrannen stehen, und „wie noch die ganze Last des Feudal-Systems und der „Regierung auf uns liegt, eine Frucht der barbarischen „Jahrhunderte und Zeiten der Finsterniß, wo die Menschheit so tief erniedrigt worden war, daß ihr sogar wenig „Gefühl mehr für Menschenrecht und Freyheit übrig „blieb, und man sie als ein geduldiges Lastthier ungestraft „beladen konnte."

„Welch ein herrliches, von Gott mit allem Nöthigen „zu einem reichlichen Unterhalte gesegnetes Land bewohnen „wir! Welch eine Freude, diesen herrlichen Anblick von „einem Standpunkte, der eine ausgedehnte Aussicht „gewährt, an einem Sommertage zu betrachten; aber „wie niederschlagend ist es dann auch dabey für den wahren „Patrioten, der so gerne seine lieben Mitbürger diese „zeitlichen Güter froh genießen sehen möchte, wenn er „denken muß: ein großer Theil der reichen Erndte, womit „Gott die Mühe und den Schweiß des Landmanns segnet, „und ein großer Theil der Früchte des Weinstocks, auf „die der arme Winzer, mit harter und saurer Arbeit das „ganze Jahr hoffet und harret, wird müßigen Mönchen, „Pfaffen und Nonnen zu Theil, und ihnen sogar ausser „Lands zugeführt. Wie traurig ist auch die Betrachtung „der Justizpflege in unserm Lande, die ganz nur darauf „eingerichtet scheint, das Geld aus dem Beutel der Unterthanen zu locken und im Trüben zu fischen, unbesorgt um „Recht oder Unrecht und ganz unthätig, das Wohl des „Vaterlandes zu befördern. Tausend allgemeine Thatsachen beweisen nur allzuklar die Wahrheit dieser Klagen."

„Nun scheinen alle Umstände eine Revolution zum „Besten unsers lieben Vaterlandes zu erfodern, und — „solche ist nicht nur möglich, sondern höchst nöthig, wenn „wir Thurgöwer nicht noch unglücklicher — oder gar die „Beute benachbarter Mächte werden wollen.

„Die großen Auftritte, die sich in der Schweiz vor „unsern Augen zutragen, die wichtigen und großen Schritte „der benachbarten Völker, die Unterthanen wie wir „waren, mit so glücklichem Erfolg zu Erlangung einer „erwünschten Freyheit schon gethan haben: alles, alles „fodert uns auf, nicht unthätig und müßig zu bleiben, „sondern vielmehr alles anzuwenden, daß wir Ehre und „Lob verdienen, und die Früchte einer gut eingerichteten „Volksregierung, der Einzigen, die auf jetzige Zeiten „und Bedürfnisse passet, froh genießen mögen.

„Liebe Mitbürger! Waget die ersten Schritte zu euerer „Befreyung mit Muth und Entschlossenheit und mit Vertrauen auf den segnenden Einfluß der göttlichen Vorsehung. Aber verbindet mit dem Eifer und dem Feuer „der Begeisterung für Freyheit, auch die kälteste und „ruhigste Ueberlegung aller der Mittel und Wege, dieselbige zu erlangen, und vergesset dabey niemals: daß „Gesetzlosigkeit und Freyheit und die Auflösung „aller Bande der bürgerlichen Gesellschaft, die Quelle „von unzählbarem Elende ist. Seyd langsam im Berathen, „aber schnell in der Ausführung euerer Maaßregeln."

Diesen allgemeinern Bemerkungen folgen nähere und in's Einzelne gehende Vorschläge, die seither von der Thurgöwischen Landschaft bereits gröstentheils sind befolgt worden.